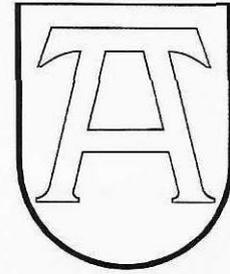


Amtsblatt

Stadt Marsberg



51. Jahrgang

Herausgegeben am 18.06.2025

Nummer: 12

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

55.	Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3741048320	179
56.	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter am 25. Juni 2025	180
57.	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die 10. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee am 25. Juni 2025	181
58.	Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über das Aufgebot von Sparurkunden; Nr. 3515001547, 3240450712 und 3515156705	182
59.	Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckbindung einer Wegefläche in der Gemarkung Giershagen	183
60.	Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A44“ im Stadtteil Meerhof <u>hier:</u> - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	185
61.	Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 10 „Gewerbegebiet auf der Haide“ im Stadtteil Giershagen <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB - frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB	188

Amtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird im
Rathaus ausgelegt.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3741048320 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold ist abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 04.06.2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Höxter, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter findet statt am

**Mittwoch, 25.06.2025, 18:00 Uhr
Sparkassenhauptstelle Detmold
Paulinenstraße 34, 32756 Detmold**

Tagesordnung

für die Sitzung am 25. Juni 2025

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung vom 4. Dezember 2024
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter im Geschäftsjahr 2024 und Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2024 gem. § 8 (2) g) SpkG NRW i. V. m. § 25 SpkG NRW
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Organe der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter für das Geschäftsjahr 2024 gem. § 8 (2) SpkG NRW
6. Gemeinsamer Bericht von Vorstand und Verwaltungsrat über die Einhaltung des "Corporate Governance Kodex für Sparkassen in Nordrhein-Westfalen"
7. Nachwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter gem. § 7 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes i. V. mit § 8 Abs. 1 und §§ 10 - 13 Abs. 5 SpkG NRW
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
9. Ausblick auf die neue Kommunalwahlperiode
10. Verschiedenes

Paderborn/Detmold, 11. Juni 2025

gez. Christoph Rüter
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter

Hathumarstraße 15-19
33098 Paderborn
Amtsgericht Paderborn, HR A 2232

Paulinenstraße 34
32756 Detmold
Amtsgericht Lemgo, HR A 3406

Telefon 05251 29 29 29
USt-Ident.-Nr. DE 124617419

www.sparkasse-pdh.de
Sparkassen-Finanzgruppe

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee

Die 10. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee findet am

**Mittwoch, 25. Juni 2025, um 15.00 Uhr,
im Haus des Gastes (Gruppenraum),
Kirchstraße 6, 34519 Diemelsee**

statt.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2024
- Punkt 3: Bericht über den Haushaltsvollzug
- Punkt 4: Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2024
- Punkt 5: Verschiedenes

Gemeinsame Sitzung der Zweckverbandsgremien

- Sachstandsbericht Biotopverbundprojekt

Willingen, 10.06.2025

gez. Manuela Köhne
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunden Nr. 3515001547,3240450712 und 3515156705 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn-Detmold sind abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparurkunden wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden.

Werden die Sparurkunden nicht vorgelegt, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 11.06.2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

B e k a n n t m a c h u n g

Aufhebung der Zweckbindung einer Wegefläche in der Gemarkung Giershagen

Im Rezess in der Separationssache der Feldmark Giershagen (G157), bestätigt am 08. November 1888, ist für das heutige Grundstück Gemarkung Giershagen, Flur 21, Flurstück 55 eine Zweckbindung als Weg festgesetzt worden.

Durch die Aufhebung der Zweckbindung des o. g. Grundstücks ist formal die öffentliche Erschließung der Grundstücke „Pfarrer-Koch-Straße 5 / 7 / 14 / 16“ zu gewährleisten.

Die Stadt Marsberg beabsichtigt, die Zweckbindung aufzuheben. Einwendungen hiergegen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Marsberg bei der Stadtverwaltung – Zimmer 32 – oder schriftlich erhoben werden. Der Lageplan kann in Zimmer 32 des Rathauses eingesehen werden.

In Vertretung

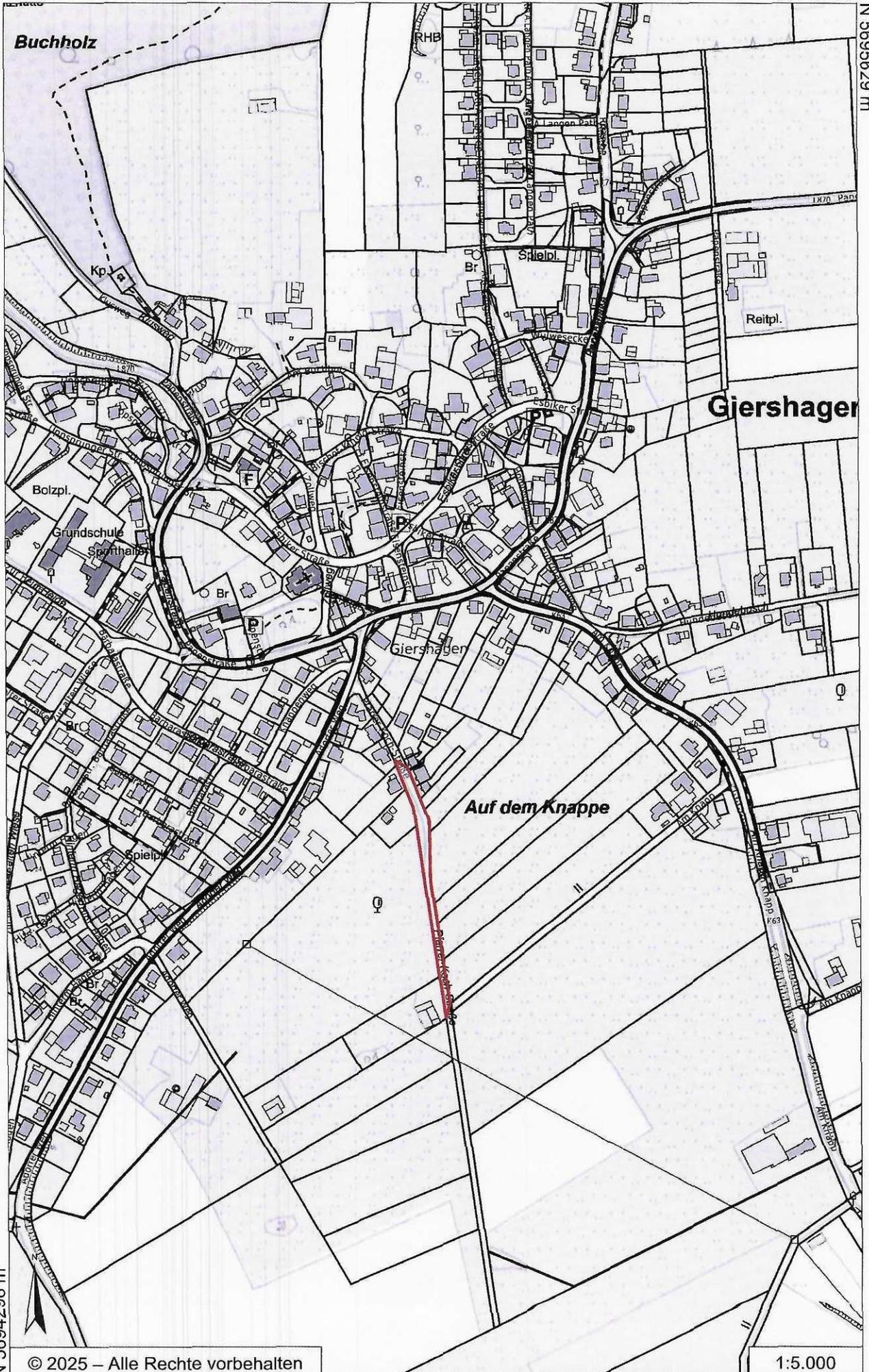


Klaus Rosenkranz

E 488452 m

N 569629 m

Buchholz



Giershager

Auf dem Knappe

N 5694298 m

© 2025 – Alle Rechte vorbehalten

E 487633 m

1:5.000

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A44“ im Stadtteil Meerhof

hier: - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 gem. § 10 BauGB i.V.m. §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A44“ im Stadtteil Meerhof als Satzung beschlossen:

„Die Satzungsfassung des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 5 „Elektro-Tankstelle an der A44“ nebst Begründung und Umweltbericht sowie Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und Fachbeitrag Schallschutz wird beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan, welcher keine Planaussagen enthält, im Maßstab 1:5.000 gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan
gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der zugehörigen Begründung auf der Internetseite der Stadt Marsberg

<https://www.marsberg.de>

unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Rechtskräftige Bebauungspläne“ veröffentlicht.

Zusätzlich werden die rechtskräftigen Bebauungspläne im Rathaus der Stadt Marsberg, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen: Unbeachtlich werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Normvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marsberg unter Darlegung des die Verletzung

begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

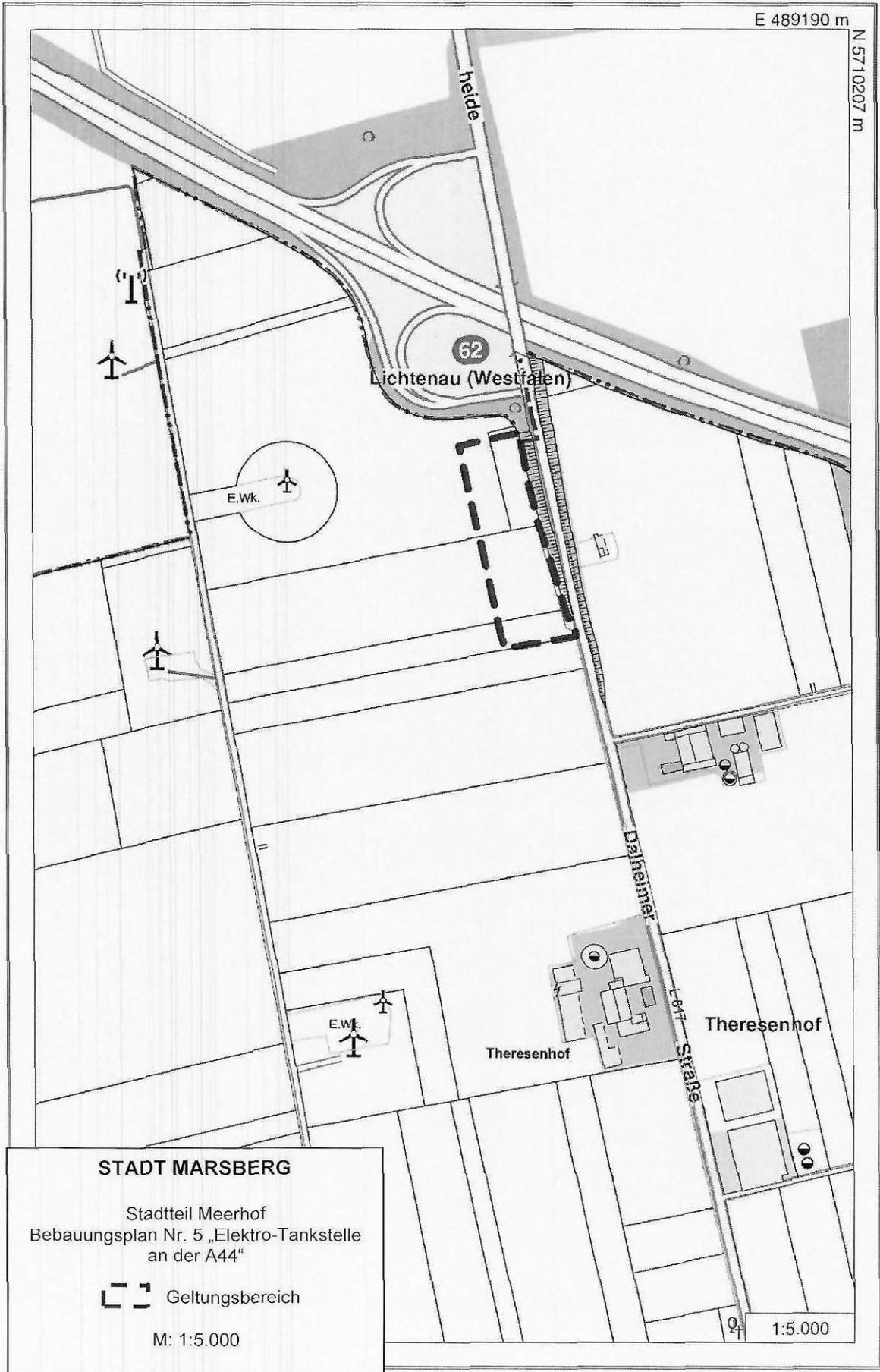
- 3) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, 18.06.2025

i. V.



K. Rosenkranz



STADT MARSBERG

Stadtteil Meerhof
 Bebauungsplan Nr. 5 „Elektro-Tankstelle
 an der A44“

 Geltungsbereich

M: 1:5.000

 1:5.000

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet auf der Haide“ im Stadtteil Giershagen

hier: - **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
- **frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet auf der Haide“ im Stadtteil Giershagen gefasst:

„Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet Auf der Haide“ im Stadtteil Giershagen wird gem. § 2 BauGB (Baugesetzbuch) eingeleitet.“

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung eines Gewerbegebietes.

Um die Öffentlichkeit in einem möglichst frühen Stadium über die Planung zu informieren, erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung. Umweltrelevante Fachgutachten werden in der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB ergänzt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB werden der Vorentwurf der Planzeichnung und Begründung in der Zeit vom

Montag, den 30. Juni 2025 bis Donnerstag, den 31. Juli 2025 einschließlich

zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, 2. Obergeschoss, Amt für Planung und Liegenschaften, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag bis Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die auszulegenden Unterlagen können des Weiteren während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite <https://www.marsberg.de> unter der Rubrik „Bürger“; Unterpunkte „Bauen und Wohnen“, „Bauleitplanung“, „Bauleitpläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet auf der Haide“ ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5000, welcher keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen per E-Mail können unter beteiligung@planungsbuero-bioline.de eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die in den Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet auf der Haide“ im Stadtteil Giershagen wird hiermit gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Marsberg, den 18.06.2025

i. V.

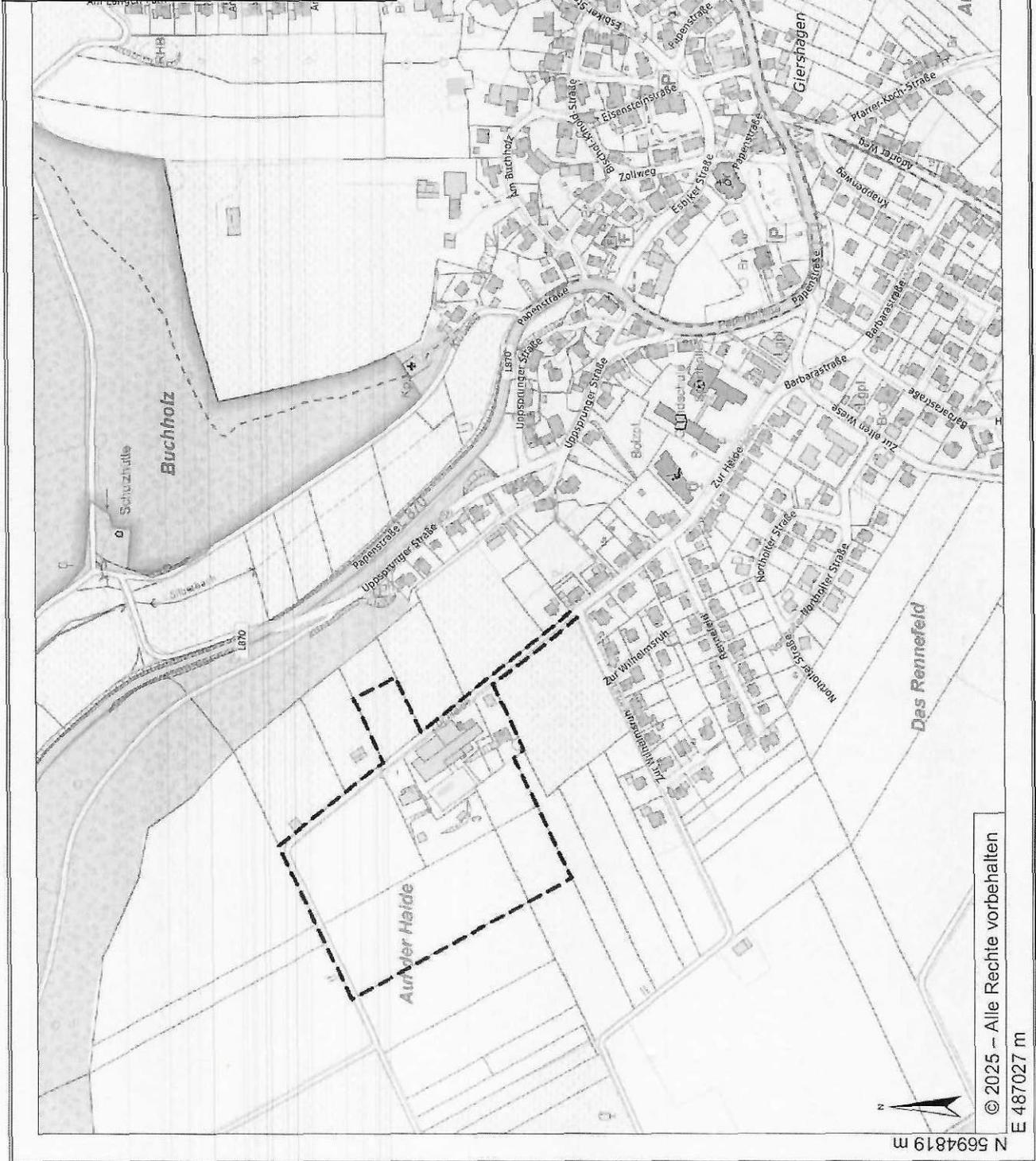
K. Rosenkranz

STADT MARSBERG

Stadtteil Giershagen
Bebauungsplan Nr. 10 „Gewerbegebiet
auf der Haide“

 Geltungsbereich

M: 1:5.000



1:5.000

© 2025 – Alle Rechte vorbehalten
E 487027 m

N 5694819 m